BUNDESVERBAND DEUTSCHER PFLANZENZÜCHTER E.V.

Der Geschäftsführer

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit
N I 3
Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Bonn, 1. Februar 2017 SCS/USC

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive gebietsfremde Arten
Aktenzeichen: N I 3 – 71000-1/24.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014.

Wir begrüßen die Bestrebungen der Europäischen Union und der Bundesregierung die Ausbreitung von invasiven und gebietsfremden Arten zu verhindern. Der vorliegende Gesetzesentwurf scheint uns im Grundsatz zur Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben geeignet. Obwohl die Regelungen der EU-Verordnung meist 1 : 1 umgesetzt sind, geht die Regelung des neuen § 54 Absatz 4 b) Bundesnaturschutzgesetz aus unserer Sicht über eine 1 : 1-Umsetzung hinaus. Die Befugnis des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) die Vorkommensgebiete von Gehölzen und Saatgut und die Anforderungen an diesbezügliche Nachweise zu bestimmen, ist aus unserer Sicht weder erforderlich noch zielführend. Mit der Erhaltungsmischungsverordnung liegen ausreichende Regelungen zur Festlegung der Vorkommensgebiete von Saatgut vor. Auch wenn das BMUB in Einvernehmen mit dem BMEL zu entscheiden hat, scheint eine Aufspaltung der Kompetenzen zwischen BMUB und BMEL in dieser Hinsicht nicht geeignet, eine einheitliche, für die Wirtschaft praktikable Gesetzgebung beizubehalten. Wir sprechen uns daher für eine Streichung dieser Kompetenz des BMUB oder - sofern die aktuellen Regelungen als nicht ausreichend erachtet werden - für die Zuweisung an das BMEL aus.

Darüber hinaus möchten wir Sie bitten bei den geplanten Regelungen für die Überprüfung von Saatgut im Rahmen des § 51a Absatz 1 Nummer 1 Bundesnaturschutzgesetz einbezogen und über geplante Erweiterungen der aktuellen Liste über invasiven Arten auf europäische und nationaler Ebene informiert zu werden.

.../2

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V. • Kaufmannstr. 71-73 • D-53115 Bonn
Telefon: +49 (0) 228 / 98 58 1 -10 • Fax: +49 (0) 228 / 98 58 1 -19 • E-Mail: bdp@bdp-online.de • www.bdp-online.de

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carl-Stephan Schäfer

Alexandra Bönsch